

brauchbarer Form präsentiert zu bekommen.“ Andererseits möchte Patschovsky nicht, daß die neuen Bände „nur noch ein schwacher Diplomata-Ersatz“ sein werden. Er wünscht die Entwicklung eines Sachkonzepts, „so zeitgebunden das sein mag“, wendet sich aus diesem Grunde gegen das chronologische Prinzip, gegen die Anordnung der Urkunden in streng chronologischer Folge, fordert eine Sammlung und Gewichtung des Materials nach historisch belangvollen Zusammenhängen, eine Fixierung auf „die politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit Karls, ... über sie, und nichts anderes, sollte ein Const.-Band Auskunft geben.“ Daraus ergibt sich eine Gestaltung der Bände durch eine Abfolge historisch-politisch-verfassungsgeschichtlicher Komplexe und würden diese, nicht die Einzelstücke die zeitliche Ordnung bestimmen.

Die von Patschovsky entwickelten Vorstellungen über die neuen Bände lassen sich auf die Formel bringen: Urkundensammlung gemäß einem verfassungsgeschichtlichen, auf die Schwerpunkte der Politik Karls IV. ausgerichteten Sachkonzept mit einer zeitlichen Ordnung nach historisch belangvollen Zusammenhängen.

Wie Patschovsky, aber ohne das von diesem vertretene Modell jeweils in der eigenen Vorstellung zu haben, bringen auch Battenberg und Heinig historisch-inhaltliche Auswahlkriterien ins Spiel. Dieser wendet sich gegen einen „Rückzug auf diplomatische oder pragmatische Kriterien“, sieht die Lösung in möglichst klaren sachlich-historischen Kriterien. Jener schreibt: „An erster Stelle sollten inhaltliche Erwägungen stehen: Wird ein in der Verfassungsgeschichtsschreibung diskutiertes Problem angesprochen?“ Indes räumt Battenberg sogleich ein: „Genaue inhaltliche Kriterien lassen sich kaum geben. Doch sollte man nach inhaltlichen Typen Regelfälle angeben: Z. B.: Quittungsbriefe generell ausschließen, sofern nicht ein zusätzlicher Grund für die Aufnahme spricht; desgl. Privilegienbestätigungen.“

Die Vorstellungen Heinigs stehen für ein zweites Modell. Er geht davon aus, „daß die Constitutiones die Regesta Imperii nicht ersetzen sollen und können und deshalb auf kompensatorische Gesichtspunkte verzichtet werden sollte. Stattdessen muß die Reihe unter neuer Einschätzung der ursprünglichen Konzeption zu einem eindeutigen Standort innerhalb des Geflechts der Grundlagenwerke gebracht werden; sie muß sich auf das besinnen, was sie charakterisiert und was sie besser als die anderen leisten kann.“ Heinig spricht sich darum gegen die Tendenz aus, die Const.in „Richtung eines Urkundenbuches Karls IV. fortzuentwickeln.“ Er plädiert für eine Fortführung zunächst der Sammlung des Urkundenmaterials „mit dem Ziel, cum grano salis die Gesamtüberlieferung zu erhalten.“ Auf der Basis der Gesamtüberlieferung sollte darauf durch Selektion die Zusammenstellung des Textkörpers der Bde. 1357–1378 erfolgen. Die Selektion sollte gemäß der aktualisierten ursprünglichen Konzeption wie der eigenen und eindeutigen Standortbestimmung vorgenommen werden.

Dieses Modell kann auf die Formel gebracht werden: Quellsammlung gemäß der ursprünglichen, nach modernen verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten revidierten Konzeption.

Moraw, Schneider und Thomas wenden sich gegen eine Auswahl nach Sachgesichtspunkten. Der Inhalt sollte weder durch den gegebenen Forschungsstand noch durch aktuelle Forschungsdiskussionen und -interessen bestimmt sein. Moraw befindet zu den Const. und anderen vergleichbaren Editionen, ihr